

Vorbereitungslehrgang auf die IHK-Prüfung

Geprüfte/r Logistikmeister/-in

Bachelor Professional (CCI) of Logistics

Veranstaltungsort: Kaiserslautern



www.ihk.de/pfalz/weiterbildung

Veranstalter: Industrie- und Handelskammer (IHK) für die Pfalz
Geschäftsbereich Weiterbildung
Postfach 10 07 44 | 67007 Ludwigshafen

Veranstaltungsort: **IHK Pfalz**
Zentrum für Weiterbildung
Europaallee 16
67657 Kaiserslautern

Ansprechpartner: **Christian Buhl**
Lehrgangsorganisation
Tel. 0631 41448-2712 | Fax 0631 41448-222712
christian.buhl@pfalz.ihk24.de

Titel: © stokkete | www.fotolia.com

Stand: **November 2023**

Inhaltsverzeichnis

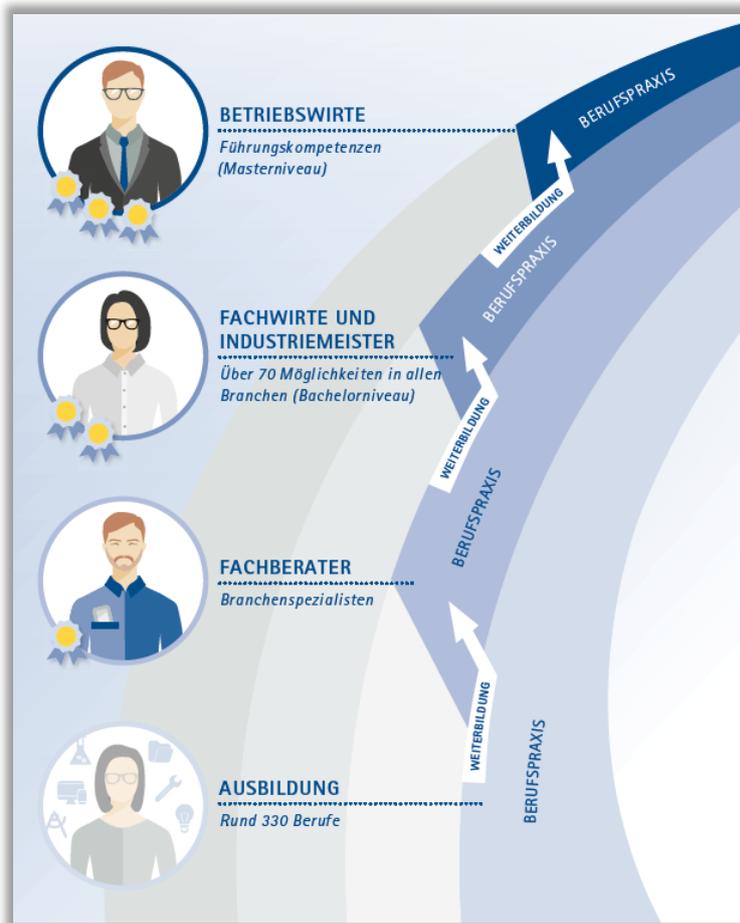
Höhere Berufsbildung: Aufstiegssystem in drei Ebenen.....	3
Was bedeutet das DQR-Niveau auf meinem IHK-Zeugnis.....	4
Profil / Nutzen.....	5
Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.....	6
Abschluss.....	7
Lehrgangsinhalte.....	8
Veranstaltungstermin, -ort, -entgelt.....	9
Bildungsfreistellung Bildungszeit.....	10
Förderung beruflicher Weiterbildung.....	10
Hinweise zur Lehrgangsanmeldung.....	12
Ansprechpartner.....	12
Sie finden uns auch im Internet.....	13
So erreichen Sie uns / Anfahrt.....	13
Anmeldung.....	14
Teilnahmebedingungen.....	15

Verehrte Leserinnen und Leser,

um eine optimale Lesbarkeit zu erreichen, haben wir uns auf die männliche Form der Berufsbezeichnung beschränkt. Selbstverständlich sind Frauen und Männer gleichermaßen von den Kursangeboten angesprochen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Höhere Berufsbildung: Aufstiegssystem in drei Ebenen



Die Höhere Berufsbildung (auch „Aufstiegsfortbildung“) eröffnet insbesondere dual Ausgebildeten attraktive Entwicklungswege. Mehr als 70 Abschlüsse der Höheren Berufsbildung ermöglichen die Übernahme von verantwortungsvollen Aufgaben in vier Tätigkeitsfeldern: kaufmännisch, industrielltechnisch, IT und Medien sowie berufspädagogisch. Drei Qualifikationsebenen gewährleisten vielfältige Perspektiven für angehende Fach- und Führungskräfte. Im Deutschen Qualifikationsrahmen DQR sind die Abschlüsse den anspruchsvollen Niveaus 5 bis 7 zugeordnet.

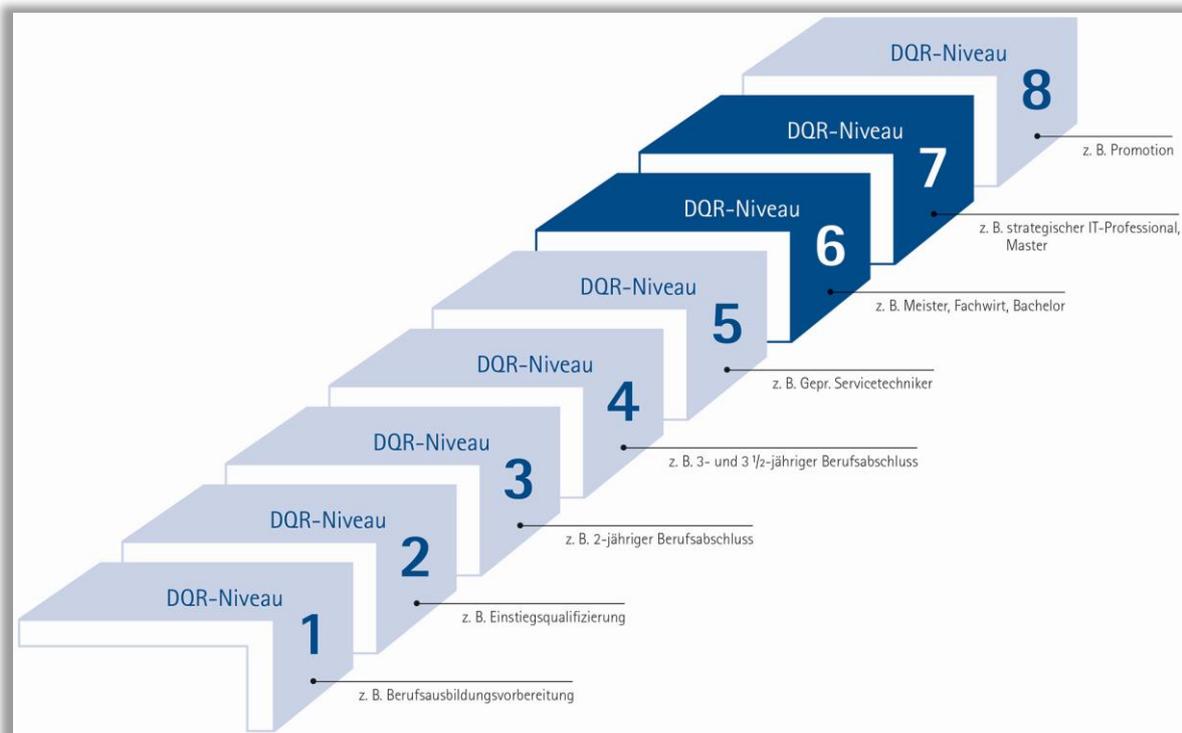
Auf der ersten Ebene können sich Personen mit Ausbildung und Berufspraxis z. B. zum Fachberater oder Servicetechniker weiterbilden. Sie sind dann Fachexperten ihrer Branchen. Die zweite Ebene bietet die Abschlüsse zu den Fachwirten (Branchen), Fachkaufleuten (Funktionen), Industrie- und Fachmeistern, IT-Operativen Professionals sowie Aus- und Weiterbildungspädagogen. Geprüfter Betriebswirt bzw. Geprüfter Technischer Betriebswirt, IT-Engineer und Berufspädagoge sind die Abschlüsse der dritten Ebene. Diese qualifizieren für die Übernahme selbstständiger und strategischer Managementaufgaben.

Was bedeutet das DQR-Niveau auf meinem IHK-Zeugnis

Am 1. Mai 2013 ist der Deutsche Qualifikationsrahmen (kurz: DQR) in Kraft getreten. Er überträgt das achtstufige Model des Europäischen Qualifikationsrahmens (kurz: EQR) auf das deutsche Bildungssystem, um eine Vergleichbarkeit über die Landesgrenzen zu schaffen. Somit entsprechen die DQR-Niveaustufen den jeweiligen EQR-Niveaustufen.

Für Absolventen der beruflichen Bildung in Deutschland gilt:

Ausbildungsabschlüsse mit einer regulären zweijährigen Ausbildungszeit sind dem Niveau 3 zugeordnet, Ausbildungsabschlüsse mit einer regulären dreijährigen und dreieinhalbjährigen Ausbildungszeit dem Niveau 4, Abschlüsse der Höheren Berufsbildung wie Meister und Fachwirt dem Niveau 6 sowie Technische Betriebswirte und Betriebswirte dem Niveau 7.



IHK-Fortbildungsabschlüsse befinden sich auf der gleichen Stufe wie der Bachelor- bzw. Masterabschluss der Hochschulen. Es wird deutlich, dass Abschlüsse der Höheren Berufsbildung und akademische Abschlüsse in Deutschland gleichwertig sind.

Weitere Informationen finden Sie unter www.deutscherqualifikationsrahmen.de

Profil / Nutzen

Bedingt durch eine innovative Arbeitsumgebung, erfordert die Tätigkeiten eines geprüften Logistikmeisters insbesondere Fach- und Organisationskompetenz. Als Vorgesetzter ist er nicht nur Vorbild in jeglicher Hinsicht, sondern trägt auch die Verantwortung für Mitarbeiter vom Auszubildenden bis hin zum Facharbeiter. Er ist eigenverantwortlich zuständig für den Einsatz und die Personalentwicklung der Mitarbeiter.

Logistikmeister, steuern und überwachen Waren- und Materialflüsse von der Güterannahme bis zum Versand. Darüber hinaus entscheiden sie über die Personalauswahl und kontrollieren Arbeitsleistung und Kostenentwicklung in ihrem Verantwortungsbereich und bilden die Schnittstelle zwischen der Leitungsebene und den Mitarbeitern. Dies erfordert ein verstärkt interdisziplinäres Grundverständnis, welches Lehrinhalt des Lehrgangs ist.

Das Arbeitsgebiet eines Logistikmeisters ist eine höchst anspruchsvolle und verantwortungsvolle Position und nicht selten der Einstieg in einen Bereich, der bis ins Top-Management führen kann.

Wer noch höher hinaus will hat die Möglichkeit, eine Weiterbildung zum Geprüften Technischen Betriebswirt anzuschließen.

Daneben erhält man auch mit bestandener Meisterprüfung die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an rheinland-pfälzischen Fachhochschulen und Universitäten, d.h. für alle Fächer ohne weitere Prüfung oder Eignungsfeststellung und unabhängig von der Gesamtnote des Abschlusses.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung „Gepr. Logistikmeister/-in“

I. Zur Prüfung „Grundlegende Qualifikation“ nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 ist zuzulassen wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf aus dem Bereich Logistik **oder**
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis **oder**
3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis

II. Zur Prüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, **und**
2. in den in Absatz I Nummer 1 bis 3 genannten Fällen ein weiteres Jahr Berufspraxis.
3. Der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation ist vor Beginn des Prüfungsteils „Handlungsspezifische Qualifikationen“ nachzuweisen.

III. Die Berufspraxis gemäß den Absätzen I und II soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines „Gepr. Logistikmeister/-in“ nach §1 Absatz 3 haben.

IV. Abweichend von den Absätzen I und II Nr. 2 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben worden sind, die eine Zulassung rechtfertigen.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Prüfungsabteilung der IHK Pfalz. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Zulassungsvoraussetzung in jedem Fall vor Beginn des Lehrgangs überprüfen zu lassen. Die Kontaktdaten des Ansprechpartners der IHK-Prüfungsabteilung finden Sie auf Seite 12 dieser Broschüre (im grauen Kasten).

Das Antragsformular (Zulassungsantrag) sowie weitere wichtige Prüfungsinformationen finden Sie unter www.ihk.de/pfalz > Nummer 78784. Bitte reichen Sie zusammen mit dem Zulassungsantrag folgende Unterlagen ein:

- Kopie des Ausbildungszeugnisses sowie
- Nachweis über die Berufspraxis (Arbeitgeberbescheinigung über Art und Dauer der Tätigkeit)
- Tabellarischer Lebenslauf.

Abschluss

Geprüfte Logistikmeisterin / Geprüfter Logistikmeister

Bachelor Professional (CCI) of Logistics

Hinweis zum englischen Untertitel:

Ergänzend zum Zeugnis in deutscher Sprache erhält der erfolgreiche Prüfungskandidat eine englische Übersetzung von der IHK Pfalz. Diese Übersetzung ist gekennzeichnet mit dem Hinweis „Translation from German“. Darauf ist auch vermerkt, dass es sich um eine Fortbildungsprüfung handelt, die vor einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft nach dem Berufsbildungsgesetz abgelegt wurde und nicht um einen Hochschulabschluss. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Übersetzung ausschließlich in Verbindung mit dem deutschen IHK-Zeugnis gültig ist. Bei den englischen Untertiteln handelt es sich demnach um die Übersetzungen der entsprechenden IHK-Abschlüsse.

Lehrgangsinhalte

(I) Grundlegende Qualifikation (GQ)

1. Rechtsbewusstes Handeln
2. Betriebswirtschaftliches Handeln
3. Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
4. Zusammenarbeit im Betrieb
5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

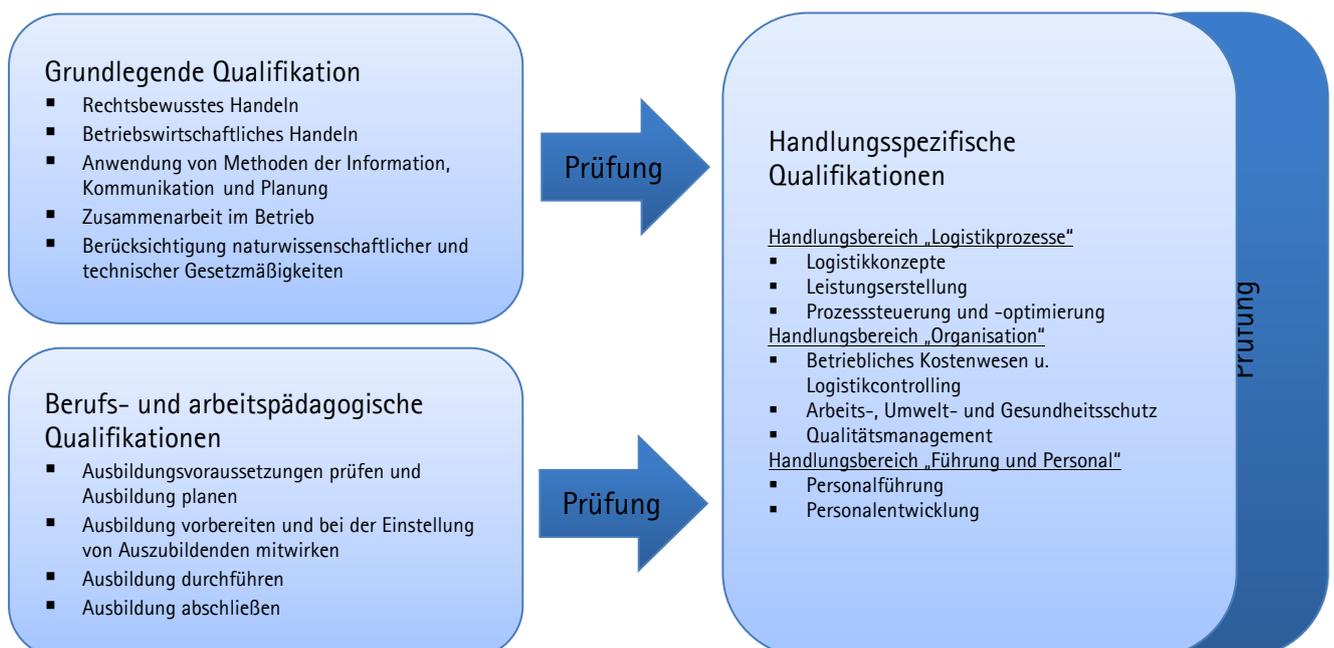
(II) Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation nach AEVO (AdA)

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
3. Ausbildung durchführen
4. Ausbildung abschließen

(III) Handlungsspezifische Qualifikationen (HsQ)

- I. Handlungsbereich „Logistikprozesse“
 1. Logistikkonzepte
 2. Leistungserstellung
 3. Prozesssteuerung und -optimierung
- II. Handlungsbereich „Betriebliche Organisation und Kostenwesen“
 4. Betriebliches Kostenwesen und Logistikcontrolling
 5. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
 6. Qualitätsmanagement
- III. Handlungsbereich „Führung und Personal“
 7. Personalführung
 8. Personalentwicklung

Die Gesamtstunden orientieren sich am DIHK Rahmenplan.



Veranstaltungstermin, -ort, -entgelt

Gepr. Logistikmeister/-in

Bachelor Professional (CCI) of Logistics

Kenn-Nr.: IAK04

Datum: 21.01.2025 – 30.10.2027

Unterrichtszeiten: i. d. R. Dienstag: 17:30 – 20:45 Uhr und Samstag: 08:00 – 14:45 Uhr
Um mögliche Ausfallzeiten aufzufangen, behalten wir uns vor, zusätzlich auch weitere Wochentage einzuplanen.

Veranstaltungsort: IHK Pfalz
Zentrum für Weiterbildung
Europaallee 16 | 67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 41448-2712 | Fax: 0631 41448-222712

Entgelt: z. Zt. 5.650,00 € (zahlbar in 8 Abschnitten), zzgl. Lehrmaterial ca. 380,00 €, zzgl. Prüfungsgebühren lt. IHK-Gebührentarif von z. Zt. 750,00 €

Grundlegende Qualifikationen

- 1. Abschnitt: 810,00 €
- 2. Abschnitt: 810,00 €
- 3. Abschnitt: 810,00 €

Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen (AdA):

- 4. Abschnitt: 540,00 €

Handlungsspezifische Qualifikationen (HsQ):

- 5. Abschnitt: 670,00 €
- 6. Abschnitt: 670,00 €
- 7. Abschnitt: 670,00 €
- 8. Abschnitt: 670,00 €

Die erste Rechnungsstellung erfolgt nach Lehrgangsbeginn.

Die jeweilige Prüfungsgebühr wird mit der Einladung zur Prüfung fällig.

Eine Förderung über „Aufstiegs-BAföG“ ist möglich.

Prüfungstermine: „Grundlegende Qualifikationen“ (schriftl. Prüfung): 29./30.04.2026*
„Handlungsspezifische Qualifikationen“ (schriftl. Prüfung): November 2027*
„Situationsbezogenes Fachgespräch“ (mündl. Prüfung): Termin noch nicht bekannt
(*bundeseinheitlicher Prüfungstermin)

ACHTUNG! Für die Prüfungen ist jeweils eine gesonderte Anmeldung in der Prüfungsabteilung der IHK Pfalz notwendig! Das Anmeldeformular sowie weitere wichtige Prüfungsinformationen finden Sie unter www.ihk.de/pfalz > Nummer 78784.

Alternativtermine finden Sie auch in unseren anderen Zentren für Weiterbildung der IHK Pfalz unter www.ihk.de/pfalz/weiterbildung

Bei Rückfragen steht Ihnen der Ansprechpartner auf S. 12 (dieser Broschüre) natürlich gerne zur Verfügung.

Bildungsfreistellung | Bildungszeit

Beschäftigte in Rheinland-Pfalz (Bildungsfreistellung) und Baden Württemberg (Bildungszeit) haben einen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für Zwecke der Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber.

Dieser Anspruch beläuft sich in Rheinland-Pfalz bei einer Arbeitswoche von fünf Tagen des Beschäftigten auf zehn Bildungstage für den Zeitraum von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren (jeweils ungerades / gerades Kalenderjahr 2025/2026 und 2027/2028). Bei einer regelmäßigen längeren oder kürzeren wöchentlichen Arbeitszeit verändert sich der Anspruch entsprechend. In Baden-Württemberg beträgt die Bildungszeit grundsätzlich fünf Tage im Jahr.

Für die im Lehrgang vorgesehene Prüfungsvorbereitung (Vollzeitwoche) ist Bildungsfreistellung bzw. Bildungszeit möglich.

Detaillierte Informationen zur Bildungsfreistellung RLP erhalten Sie unter www.bildungsfreistellung.rlp.de

Förderung beruflicher Weiterbildung

Ausführlichere Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter www.ihk.de/pfalz

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG – Aufstiegs-BAföG)

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmer an Maßnahmen der höheren Berufsbildung – etwa zum Meister, Techniker, Fachwirt oder Erzieher – altersunabhängig finanziell unterstützt. Sie erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, teils als zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Nach dem AFBG ist der Lehrgang als förderungswürdig anerkannt. Beim Vorliegen der Voraussetzungen erhalten Sie **ca. 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren** (einkommens- und vermögensunabhängiger Zuschuss ohne Rückzahlungsverpflichtung) zzgl. **max. 50 % als günstig verzinstes Bankdarlehen**. Es besteht keine Altersbeschränkung. Bei Bestehen der Prüfung werden Ihnen **50 % des Darlehens** erlassen. Förderanträge und Beratung erhalten Sie bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Zuständig ist das Amt am ständigen Wohnsitz der Antragsteller.

Wer wird gefördert?

Alle, die sich mit einem Lehrgang auf eine anspruchsvolle Fortbildungsprüfung der höheren Berufsbildung in Voll- oder Teilzeit zum Meister, Techniker, Fachkaufmann, Fachwirt oder Betriebswirt vorbereiten. Eine Altersgrenze besteht für die Förderung mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz nicht.

Auch etwa als **Studienabbrecher** oder **Abiturient ohne Erstausbildungsabschluss**, aber mit der von der Fortbildungsordnung geforderten Berufspraxis, können Sie für Ihre Fortbildung eine AFBG-Förderung erhalten.

Sie werden auch für eine Maßnahme gefördert, wenn Sie bereits über einen **Bachelorabschluss** oder einen diesem vergleichbaren Hochschulabschluss verfügen. Dies muss allerdings Ihr höchster Hochschulabschluss sein.

Ausländische Staatsbürger sind förderungsberechtigt, wenn sie Ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und über bestimmte Aufenthaltstitel beziehungsweise über eine Daueraufenthaltserteilung verfügen bzw. sich bereits 15 Monate rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben und erwerbstätig gewesen sind. Hierzu zählt auch die Zeit der Berufsausbildung.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.aufstiegs-bafoeg.de

Steuerliche Förderung

Der Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen kann von steuerpflichtigen Teilnehmern (aus nichtselbständiger Tätigkeit) bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden. Fort- und Weiterbildungskosten sind alle „Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fertigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten, zu erweitern oder den sich ändernden Anforderungen anzupassen“.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

Hinweise zur Lehrgangsanmeldung

Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig bei uns anzumelden, weil wir die Plätze in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben.

Bitte bewerben Sie sich online auf unserer Homepage unter www.ihk.de/pfalz > Nummer 22026 oder per Formular auf S. 14 dieser Broschüre. Im Anschluss erhalten Sie per Post eine Bestätigung sowie eine schriftliche Einladung zum Aufnahmetest.

Bis vier Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltung können Teilnehmer ohne Angabe von Gründen kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch unsere Teilnahmebedingungen auf Seite 15.

Hinweis zu den Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung:

Um eine möglichst einheitliche Ausgangssituation für die anspruchsvolle Lehrgangsdurchführung zu schaffen, bitten wir Sie, Ihre Zulassungsvoraussetzungen (vgl. S. 6) in jedem Fall vor Beginn des Lehrgangs über die Prüfungsabteilung der IHK Pfalz bestätigen zu lassen. Das Formular „Anfrage bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen für die Fortbildungsprüfung“, sowie weitere wichtige Prüfungsinformationen finden Sie unter www.ihk.de/pfalz > Nummer 78784.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Prüfungsabteilung der IHK Pfalz.

Ihr Ansprechpartner in der Prüfungsabteilung der IHK Pfalz ist Frau Maria Iati (Rheinallee 18 - 20 | 67061 Ludwigshafen | Tel. 0621 5904-1759 | Fax 0621 5904-221759 | maria.iati@pfalz.ihk24.de)

Ansprechpartner

Christian Buhl

IHK Pfalz - Zentrum für Weiterbildung

Lehrgangsorganisation

Europaallee 16 | 67657 Kaiserslautern

Tel. 0631 41448-2712 | Fax 0631 41448-222712

christian.buhl@pfalz.ihk24.de

Sie finden uns auch im Internet

www.ihk.de/pfalz

> Aus- und Weiterbildung > Weiterbildung > Weiterbildungsangebote > Lehrgänge mit IHK-Prüfung

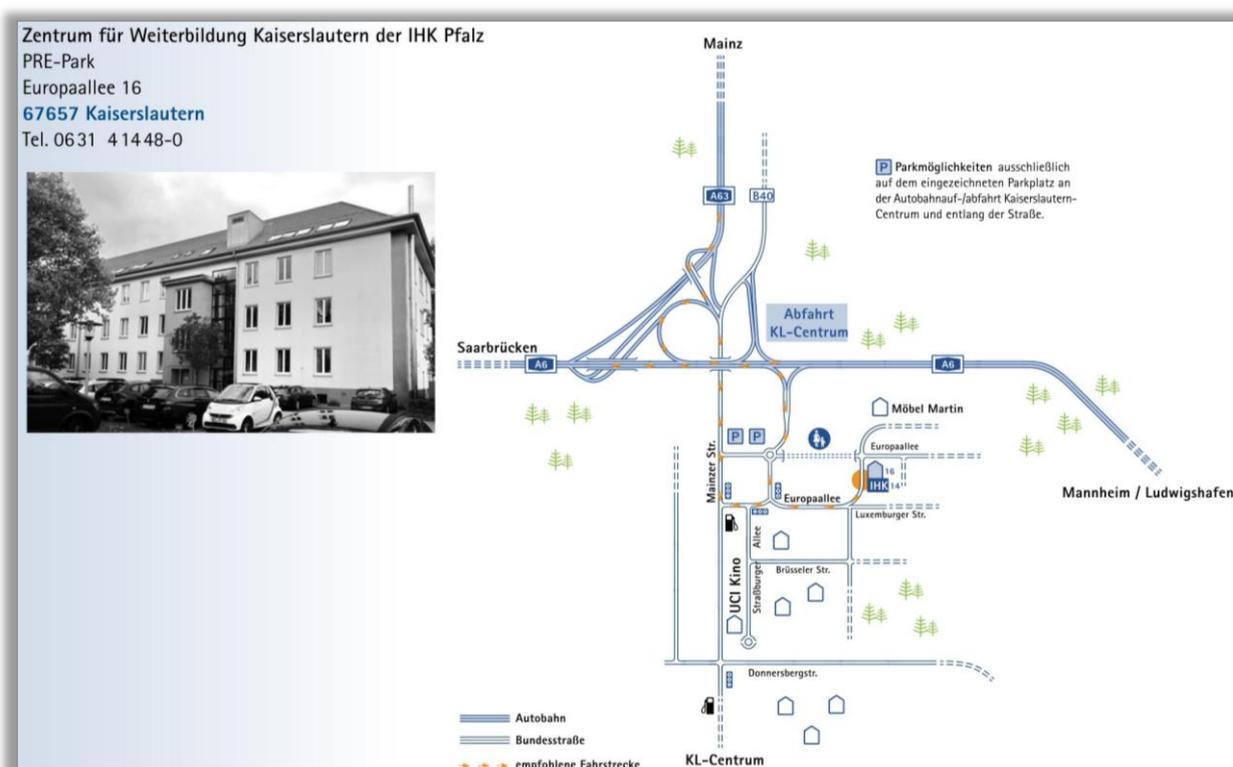
Weitere Anbieter von Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung finden Sie im Weiterbildungs-
Informations-System unter <https://wis.ihk.de> sowie im Kursnet der Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de/kursnet

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat die **Checkliste "Qualität beruflicher Weiterbildung"** erstellt,
die Sie bei der Entscheidung für eine fachlich geeignete und qualitativ hochwertige Weiterbildung
unterstützt

www.bibb.de/de/checkliste.htm

So erreichen Sie uns / Anfahrt



Anmeldung



Fax 0631 41448-222712

Kenn-Nr.

zum: Lehrgang „Gepr. Logistikmeister/-in“ (IAK04) | 21.01.2025 – 30.10.2027

Seminar/Lehrgang

Frau Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße

PLZ | Ort

Berufsausbildung als

Ausbildereignungsprüfung abgelegt: ja nein

Unternehmen

Tätigkeit

Mobil

Telefon | Festnetz

E-Mail privat

E-Mail gesch.

Rechnung an Unternehmen (bitte Anschrift angeben) Teilnehmer

Optional Rechnungsanschrift (Unternehmen):

Unternehmen

Straße

PLZ | Ort

Ansprechpartner

Tel. für Rückfragen

(Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung)

Ich erfülle die angegebenen Teilnahmevoraussetzungen und melde mich unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen (vgl. S. 15) an.

Sind Sie damit einverstanden, dass wir Sie über weitere aktuelle IHK-Angebote auch per E-Mail informieren?

ja nein

Wir werden Ihre Daten (Name, Anschrift, Telekommunikationsdaten) zu diesem Zweck speichern und verarbeiten. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft gegenüber der IHK Pfalz durch Versendung einer E-Mail an ds@pfalz.ihk24.de, telefonisch unter 0621 5904-0 oder schriftlich widerrufen werden. Einer über diesen Zweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben ist.

Datum

Unterschrift

Senden Sie diese Anmeldung bitte an
(Veranstaltungsort):

IHK Pfalz
Zentrum für Weiterbildung
Europaallee 14 - 16
67657 Kaiserslautern
Fax 0631 41448-2704
oder melden Sie sich online an:
www.ihk.de/pfalz/weiterbildung

Veranstalter:
IHK Pfalz
Geschäftsbereich Weiterbildung
Postfach 21 07 44
67007 Ludwigshafen

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung und Vertragsschluss

1.1 Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren oder anderen Veranstaltungen ist per Brief, Fax oder auf elektronischem Weg möglich. Der Vertrag kommt durch Anmeldung und Zugang einer schriftlichen Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

1.2 Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

2. Zahlung

2.1 Das Teilnahmeentgelt wird mit Zugang der Rechnung fällig und ist ohne Skontoabzug unter Angabe der Rechnungsnummer zu begleichen.

2.2 Das angeforderte Entgelt ist unabhängig von Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsagentur, Bafög oder Arbeitgeber) zu entrichten.

2.3 Bei nicht rechtzeitiger Überweisung des Entgelts kann der Veranstalter den Teilnehmer von der Lehrveranstaltung ausschließen.

3. Rücktritt und Kündigung

3.1 Bei Veranstaltungen, die sich über ein oder mehrere Lehrgangabschnitte erstrecken, kann der Teilnehmer bis vier Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltung kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

3.2 Von laufenden Lehrveranstaltungen, die sich über mehrere Lehrgangabschnitte erstrecken, kann der Teilnehmer spätestens bis zum Beginn des neuen Lehrgangabschnitts zurücktreten.

3.3 Bei sonstigen Veranstaltungen kann der Teilnehmer bis eine Woche vor Beginn der Lehrveranstaltung kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

3.4 Bei einem Rücktritt bis zum Vortag der Veranstaltung ist der Veranstalter berechtigt, 40 % des auf den stornierten Abschnitt fallenden Teilnahmeentgelts, jedoch maximal 250,00 €, zu verlangen.

3.5 Teilnehmer, die zu einem späteren Zeitpunkt zurücktreten oder zu den Lehrveranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

3.6 Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

3.7 Im Fall eines wirksamen Rücktritts werden bereits gezahlte Entgelte zurückerstattet.

3.8 Kündigungen können nur aus wichtigem Grund erfolgen und bedürfen der Bestätigung des Zentrums für Weiterbildung (ZfW).

4. Widerrufsrecht

Als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht Ihnen ergänzend zum Rücktrittsrecht unter Ziff. 3 ein Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen, d. h. Verträgen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln wie z. B. Brief, E-Mail, Telefon oder Internet geschlossen wurden, zu.

Widerrufsbelehrung / Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns **IHK Pfalz, Zentrum für Weiterbildung, Bahnhofstraße 101, 67059 Ludwigshafen, Tel. 0621 5904-1840, Fax 0621 5904-1804, weiterbildung@pfalz.ihk24.de** mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auf unserer Webseite hier als PDF herunterladen, ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

5. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

5.1 Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt.

5.2 Im Fall einer Absage wird der Teilnehmer unverzüglich hierüber informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziff. 7 ausgeschlossen.

5.3 Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referenten oder zu Verschiebungen im Ablaufplan aus wichtigem Grund, z. B. Erkrankung des Referenten, berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

5.4 Ein Wechsel des Referenten oder Verschiebungen im Ablaufplan aus wichtigem Grund berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

6. Ausschluss eines Teilnehmers aus wichtigem Grund

6.1 Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer aus wichtigen Gründen von der (weiteren) Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

6.2 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung stört, gegen die Hausordnung verstößt oder das Entgelt nicht beglichen wurde (siehe bereits unter Zahlungsbedingungen).

6.3 Es besteht im Falle des berechtigten Ausschlusses des Teilnehmers kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteten Entgelts.

6.4 Der Veranstalter behält sich bei Ausschluss aus wichtigem Grund ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche gegen den Teilnehmer geltend zu machen.

7. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers und/oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen Vertreters werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung durch den Veranstalter elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierte Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt. Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung der Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

9. Informationspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

10. Urheberrecht

Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

11. Salvatorische Klausel

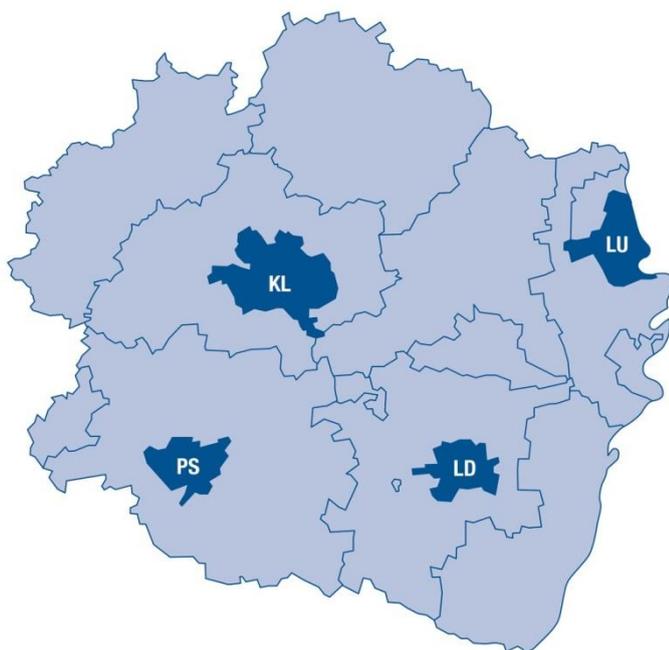
Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Teilnahmebedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.



Notizen



Notizen



www.ihk.de/pfalz/weiterbildung

Zentren für Weiterbildung der IHK Pfalz
www.ihk.de/pfalz/weiterbildung

67059 Ludwigshafen
Bahnhofstraße 101
Tel. 0621 5904-1840
Fax 0621 5904-1804

67657 Kaiserslautern
Europaallee 16
Tel. 0631 41448-2712
Fax 0631 41448-2704

76829 Landau
Im Grein 5
Tel. 06341 971-2551
Fax 06341 971-2554

66954 Pirmasens
Adam-Müller-Straße 6
Tel. 06331 523-2652
Fax 06331 523-2654